

Betreff Vorschlag für die Wahl einer Ortsgerichtsschöffin/eines Ortsgerichtsschöffen und einer stellv. Ortsgerichtsvorsteherin/eines stellv. Ortsgerichtsvorstehers für den Ortsgerichtsbezirk Wiesbaden III (Wiesbaden-Bierstadt)

Dezernat/e II

Bericht zum Beschluss

Nr. vom

Erforderliche Stellungnahmen

- Amt für Innovation, Organisation und Digitalisierung
- Kämmerei
- Frauenbeauftragte nach HGIG
- Frauenbeauftragte nach HGO
- Sonstiges
- Rechtsamt
- Umweltamt: Umweltprüfung
- Straßenverkehrsbehörde

Beratungsfolge

(wird von Amt 16 ausgefüllt) **DL-Nr.**

- Kommission nicht erforderlich erforderlich
- Ausländerbeirat nicht erforderlich erforderlich
- Kulturbeirat nicht erforderlich erforderlich
- Ortsbeirat nicht erforderlich erforderlich
- Seniorenbeirat nicht erforderlich erforderlich

Magistrat Eingangsstempel
Büro d. Magistrats

Tagesordnung A Tagesordnung B

Umdruck nur für Magistratsmitglieder

Stadtverordnetenversammlung nicht erforderlich erforderlich

öffentlich nicht öffentlich

wird im Internet / PIWi veröffentlicht

Anlagen öffentlich

Anlagen nichtöffentlich

B Kurzbeschreibung des Vorhabens (verpflichtend)

(Die Inhalte dieses Feldes werden [außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen] im Internet/Intranet veröffentlicht. Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Ergänzende Erläuterungen, soweit erforderlich, siehe D. Begründung, Pkt. II)

Die Vorlage dient der Vorbereitung der Besetzung des Amtes einer Ortsgerichtsschöffin/eines Ortsgerichtsschöffen und einer stellvertretenden Ortsgerichtsvorsteherin/eines stellvertretenden Ortsgerichtsvorstehers für den Ortsgerichtsbezirk Wiesbaden III (Wiesbaden-Bierstadt).

C Beschlussvorschlag

Als Ortsgerichtsschöffe und stellvertretender Ortsgerichtsvorsteher für den Ortsgerichtsbezirk Wiesbaden III (Wiesbaden-Bierstadt) wird

- Herr Egon Klotz, Erbenheimer Straße 93, 65205 Wiesbaden

benannt.

Der Gewählte ist dem Präsidenten des Amtsgerichts zur Ernennung vorzuschlagen.

D Begründung

I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

Schaffung der Voraussetzung für die Ernennung einer Ortsgerichtsschöffin/eines Ortsgerichtsschöffen und einer stellvertretenden Ortsgerichtsvorsteherin/eines stellvertretenden Ortsgerichtsvorstehers für den Ortsgerichtsbezirk Wiesbaden III (Wiesbaden-Bierstadt).

II. Ergänzende Erläuterungen

(Demografische Entwicklung, Umsetzung Barrierefreiheit, Klimaschutz/Klima-Anpassung, etc.)

Die Entscheidung hat keine Auswirkung auf künftige demografische Entwicklungen.

Die Amtszeit des Ortsgerichtsschöffen und stellvertretenden Ortsgerichtsvorstehers Egon Klotz endete am 14. Februar 2022. Somit ist es erforderlich, eine neue Ortsgerichtsschöffin/einen neuen Ortsgerichtsschöffen und eine stellvertretende Ortsgerichtsvorsteherin/einen stellvertretenden Ortsgerichtsvorsteher zu wählen.

Der Vorschlag des zuständigen Ortsbeirates lautet wie folgt:

- Ortsbeirat des Ortsbezirkes Wiesbaden-Bierstadt
Öffentliche Sitzung am 15. September 2022, Beschluss Nr. 0074;
Herr Egon Klotz.

III. Geprüfte Alternativen

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen)

Alternativen sind nicht vorhanden.

Bestätigung der Dezernent*innen

Wiesbaden, 27. Oktober 2022



i.V. Schlempp
Stadtrat